



Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Gifhorn

Stand: 31.05.2017

1. Allgemein

Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 wird durch den Landkreis Gifhorn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf Grundlage des § 14 ggf. in Verbindung mit § 51 und § 3 NBauO bei exponierten Gebäuden und Anlagen gefordert, um im Einsatzfall schnell wirksame Rettungs- und Löscharbeiten durchführen zu können.

Mit einem Feuerwehrplan sollen einsatzrelevante Informationen umfassend und deutlich dargestellt werden. Den Einsatzkräften der Feuerwehr stehen damit schon vor dem Eintreffen am Objekt und im weiteren Verlauf an der Einsatzstelle wesentliche Informationen für den erfolgreichen Feuerwehreinsatz zur Verfügung.

Grundsätzlich sind im Landkreis Gifhorn, zusätzlich zu den festen Bestandteilen eines Feuerwehrplanes, Umgebungspläne erforderlich. Neben der Erstellung eines Umgebungsplanes behält sich der Landkreis Gifhorn vor, aufgrund spezifischer Gefahren zusätzliche Sonderpläne für das Objekt zu fordern.

Wenn sich die Informationen zur Gefahrenabwehr in einem Übersichtsplan nicht mehr darstellen lassen, z. B. in Objekten mit einer Verteilung der Gefahrenschwerpunkte auf verschiedenen Ebenen oder einer besonderen Komplexität des Objektes, müssen Detailpläne oder Geschosspläne erstellt werden.

Um eine Verbesserung der Lesbarkeit zu erreichen, sollen die Darstellungen von Übersichtsplänen und Geschossplänen möglichst einheitlich sein (siehe 3.2.1).

Das vorliegende Merkblatt gibt dem Ersteller von Feuerwehrplänen die Möglichkeit, einen Planentwurf entsprechend den Forderungen des Landkreises Gifhorn zu erstellen. Dieser Entwurf soll danach insbesondere bei Abweichungen und bei der Darstellung von speziellen Objekten, die in diesem Merkblatt nicht beschrieben sind, mit der Brandschutzdienststelle abgesprochen werden. Hierfür ist ein persönliches Gespräch vor Ort von Vorteil.



Inhalt

1. Allgemein	1
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Feuerwehrplan	4
3.1. Allgemeine Objektinformationen / zusätzliche textliche Erläuterungen	4
3.2. Plandarstellungen und Ausfertigungen	6
3.2.1. Legende, Objektbezeichnung	6
3.2.2. Ausfertigung eines Planes	7
3.2.3. Digitale Ausführung	7
3.3. Umgebungsplan	7
3.3.1. Art und Umfang des Umgebungsplanes	7
3.3.2. Inhalt und besondere Hinweise	7
3.4. Übersichtsplan	8
3.4.1. Art und Umfang des Übersichtsplanes	8
3.4.2. Inhalt und besondere Hinweise	8
3.5. Geschosspläne	10
3.5.1. Art und Umfang der Geschosspläne	10
3.5.2. Inhalt und besondere Hinweise	11
3.6. Sonderpläne	13
3.6.1. Detailpläne	14
3.6.2. Abwasserpläne	14
3.7. Ausführung der Pläne	15
3.7.1. Maßstab, kartographische Richtung	15
3.7.2. Ausrichtung	15
3.7.3. Farbige Darstellungen	15
3.7.4. Symbole	16
3.8. Sicherheitsdatenblätter	17
4. Anzahl der Ausfertigungen	17
5. Inkrafttreten dieses Merkblattes	17



2. Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend der nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Vorschriften sind Feuerwehrpläne in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Gifhorn, zwingend zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben:

- Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)
- Schulbaurichtlinien (SchulBauR)
- Industriebaurichtlinien (IndBauRL)
- Verordnung über Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (VKVO)
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaStplVO)
- Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (M-HHR)

Bei Gebäuden und baulichen Anlagen mit einer behördlich geforderten Brandmeldeanlage nach der DIN 14675 oder automatischen Löschanlage (z.B. Sprinkleranlage) sind Feuerwehrpläne ebenfalls zu erstellen.

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes kann darüber hinaus von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden. Ein erstellter Feuerwehrplan ist alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person zu überprüfen. Im Falle von gravierenden baulichen Veränderungen oder bei Nutzungsänderungen des Objektes sowie bei Veränderung der Erreichbarkeit von verantwortlichen Personen des Objektes müssen die bestehenden Pläne ohne behördliche Aufforderung durch den Betreiber fortgeschrieben und in der im Merkblatt beschriebenen Art und Weise an die Brandschutzdienststelle übersandt werden. Eine vorherige Absprache ist hier notwendig.

Erstellte Pläne müssen der DIN 14095 entsprechen und nach den Vorgaben dieses Merkblattes angefertigt werden.

Zur Erstellung von Feuerwehrplänen werden folgende Regelwerke herangezogen:

- DIN 14095 (Mai 2007) – Feuerwehrpläne für Bauliche Anlagen
- DIN 14034-6, (März 2013) – Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 (Mai 2003) – Flächen für die Feuerwehren auf Grundstücken
- DIN 14675 (April 2012) – Brandmeldeanlagen – Aufbau
- DIN ISO 128-20 (Dezember 2002)– Technische Zeichnungen – Allgemeine Grundlagen der Darstellung Teil 20: Linien Grundregeln
- VGH 125 UVV Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
- VDS – Richtlinie 2030 Brandschutzplan – Anleitung und Hilfsmittel für die Erstellung
- ASR A 1.3 - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung



3. Feuerwehrplan

Ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 und den *Anforderungen des Landkreises Gifhorn* ist in der Regel wie folgt aufgebaut:

- (1) Allgemeine Objektinformationen mit zusätzlichen textlichen Erläuterungen
- (2) Umgebungsplan
- (3) Übersichtsplan
- (4) Geschossplan / Geschosspläne
- (5) Sonderplan / Sonderpläne
- (6) Zusätzliche Angaben, z.B. Sicherheitsdatenblätter

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der jeweiligen Darstellungen und unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten.

3.1. Allgemeine Objektinformationen / zusätzliche textliche Erläuterungen

Die allgemeinen Objektinformationen müssen folgende Informationen in der Übersicht enthalten:

- a) Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer
- b) Inhaltsverzeichnis
- c) Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- d) Art der Nutzung

Im Einzelnen sind die Objektinformation und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen wie folgt aufgebaut:

Die Objektinformation ist gekennzeichnet durch ein rotes Band an der Blattoberkante mit der Aufschrift „FEUERWEHRPLAN“ in weißer Schrift (siehe Anlage 1).

Die erste Seite beinhaltet folgende Angaben (unbedingt notwendige Angaben sind fett gedruckt):

- Allgemeine Angaben mit
 - Objekt Nr. (wird nachträglich ausgefüllt)
 - Brandmeldeanlagen Nr. (wird nachträglich ausgefüllt)
 - **Bezeichnung, Firmenname**
 - **Straße, Hausnummer**
 - **Postleitzahl, Ort**
 - **Telefon des Objektes**
 - Telefax des Objektes
- **Nutzung**
- **Erreichbarkeit von verantwortlichen Personen im Ernstfall mit (mind. 2 Personen besser 3 Personen)**
 - **Name**
 - **Funktion**
 - **Festnetztelefon**
 - **Mobiltelefon**



- Inhaltsverzeichnis
- Aufgestellt nach DIN 14095 mit
 - **Angaben zum Ersteller (Name, Adresse, Erreichbarkeit)**
 - **Stand der Erstellung (Datum)**
 - Revisionsstand (Datum)
 - **Nächste Revision (Datum)**
 - Verteiler

Die zusätzlichen textlichen Erläuterungen beinhalten z.B. folgende Punkte:

- **Ergänzende Angaben zum Objekt wie**
 - **Personalbestand / Nutzerzahl / Besucherzahl**
 - **Arbeits-/Öffnungs-/Besetzzeiten**
- **Lage des Feuerwehrschränke- und FSE**
- Besondere Hinweise zur Energieversorgung
 - **Heizung**
 - Lage im Gebäude (Raumbezeichnung und Geschoss) unter Angabe der Art der Heizung
 - **Energieversorgung**
 - Lage der Stromversorgung/Hauptschalter oder Spannungsversorgungseinrichtungen (Raumbezeichnung und Geschoss)
 - **Wasserversorgung**
 - Lage des Haupthahnes (Raumbezeichnung und Geschoss) mit dem die Gebäudeversorgung unterbrochen werden kann. Sind mehrere vorhanden, sind die einzelnen Anschlüsse zu benennen.
 - **Gasversorgung**
 - Lage des Gas-Haupthahnes (Raumbezeichnung und Geschoss) mit dem die Gebäudeversorgung unterbrochen werden kann. Sind mehrere vorhanden, sind die einzelnen Anschlüsse zu benennen.
- Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen
 - Druckgasbehälter
 - Gasflaschen mit Angabe der Menge, des Inhaltes der einzelnen Flaschen und der Art des aufbewahrten Gases
 - Druckbehälter von Kompressoren mit Angabe des Volumens
 - Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)
 - Mineralöle, Kraftstoffe, Farben, Radionuklide, etc.
- **Technische Gebäudeausrüstung wie**
 - Aufzüge (Art, erreichbare Geschosse, max. Personen, Lage Aufzugsmaschinenraum)
 - **RWA Anlage** (Lage der Öffnungen, Lage der Auslösestellen, Art der Auslösung)
 - EDV-Anlagen (größere Anlagen bzw. Anlagen die nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen)
 - **Ortsfeste Meldeanlagen** (Lage FBF, FAT, FIBS, Brandmeldeanlage, Rauchwarnmelder, ELA-Anlage)



- **Ortsfeste Löschanlagen und Einspeisemöglichkeit**
- Klima- und Lüftungsanlagen (Lage Lüftungszentrale im Gebäude, belüftete Bereiche, Hinweise auf Abschaltung im Schadensfall)

- Gebäudebeschreibung
 - Tragwerk
 - Außenwände mit Dämmung und Bekleidung
 - Innenwände
 - Treppen
 - Decken
 - Dach und Dachkonstruktion

- Löschwasserversorgung (z.B. Wasserlieferung aus Brunnen, Zisternen, Objektschutz, oder Hinweis auf Hydrantennetz)

- Sonstiges

3.2. Plandarstellungen und Ausfertigungen

3.2.1. Legende, Objektbezeichnung

Auf jedem Plan ist auf der rechten Blattseite über die ganze Höhe auf einer Breite von 80 mm die Legende und die Objektbezeichnung darzustellen. In der oberen rechten Ecke der Legendenseite ist mindestens ein Feld für die Registrierungsnummer von 30 mm x 10 mm bereitzuhalten. Sollte auf Grund der Größe und Ausdehnung eines Gebäudes die Legende nicht am rechten Planrand angeordnet werden können, so ist abweichend eine Anordnung im unteren Bereich möglich.

Die in den Plänen verwendeten Symbole müssen der DIN 14095, der DIN 14034-6 und den Vorgaben dieses Merkblattes entsprechen. Alle im Plan verwendeten Symbole sind in der Legende aufzuführen und zu beschreiben. In der Legende dürfen nur Symbole dargestellt werden, die auch im jeweiligen Plan vorhanden sind.

Die Legende ist in folgender Reihenfolge von oben nach unten herzustellen:

- Flächensymbole
- Symbole mit rotem Rahmen, wie z. B. BMZ, FSD, i, usw.
- Symbole mit blauem Rahmen, wie z. B. Über- und Unterflurhydranten, SPZ usw.
- Symbole mit gelben Warndreiecke, z. B. „Warnung vor Gasflaschen, Warnung vor Hochspannung usw.
- Symbole der Hauptabsperreinrichtungen für Gas und Wasser sowie Hauptschalter für Elektroanschluss
- Symbole der max. Durchfahrtsbreiten und Höhen
- Symbole der Haupt- und Nebenzufahrten sowie der Zugänge zum Objekt

Am unteren rechten Seitenrand ist in voller Breite ein Feld für die Objektbezeichnung, den Stand der Ausführung, den Revisionsstand, den Planersteller und die Plannummer vorzusehen.

Oberhalb dieses Feldes ist die Planbezeichnung rot und fett gedruckt einzufügen.

Brandschutzdienststelle

Der Landrat

i.V. Brandschutzprüfer



Landkreis Gifhorn

Oberhalb dieses Schriftzuges ist der erforderliche Lageplan zur Orientierung mit Anzeige des betroffenen Bereiches farblich (rot, flächig gefüllt) darzustellen.

3.2.2. Ausfertigung eines Planes

A4-Seiten sind einzeln in eine A4-Klarsichthülle einzulegen. A3-Pläne sind jeweils in eine oben offene A3-Klarsichtfolie einzulegen. Klarsichthüllen dürfen nicht verschweißt werden. Alle Seiten sind in einem roten Schnellhefter abzulegen. Nach dem Einlegen in den Schnellhefter sind die A3-Pläne mittig zu falten. Eine DIN-Faltung ist nicht notwendig.

Das Papier soll eine Mindestdichte von 80 g/m² haben. Alternativ zur Klarsichtfolie ist die Verwendung von behandeltem wetterfestem Spezialpapier wie z.B. **neobond® 60.200**, **pretex® Typ 50**, **creativLASER dura**, **Regulus Signolit** und ähnlichen gestattet.

Werden weitere DIN A4 Blätter zum Feuerwehrplan erforderlich, sind diese in entsprechende Folien, alternativ wetterfestes Spezialpapier, einzulegen und in den Gesamtplan zu integrieren.

3.2.3. Digitale Ausführung

Neben der Papier-Ausführung sind die Pläne in digitaler Form als PDF-Dokument auf einer CD (Compact Disc) vorzulegen. Die Objektinformation und die Pläne werden jeweils als einzelne PDF-Dokumente auf der CD abgespeichert.

3.3. Umgebungsplan

Der Landkreis Gifhorn fordert für jeden Feuerwehrplan einen Umgebungsplan. Der Umgebungsplan ist nicht identisch mit dem Umgebungsplan nach DIN 14095. Dieser ist bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften auch weiterhin notwendig. Hier sollte eine Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erfolgen (siehe Anlage 4).

3.3.1. Art und Umfang des Umgebungsplanes

Der **Umgebungsplan** (siehe Anlage 4) schließt neben dem Objekt die weitere Umgebung mit den zuführenden Hauptverkehrswegen ein. Er soll der weiträumigen Orientierung der nachrückenden Kräfte dienen.

3.3.2. Inhalt und besondere Hinweise

Der Umgebungsplan ist in DIN A 3 blattfüllend zu erstellen. Die Lage des Objektes ist durch einen roten Punkt darzustellen. Es sind Umkreise um das Objekt mit einem Radius von 500 m und 1000 m einzuzeichnen. Angrenzende Ortschaften und Hauptverkehrswege sind zu bezeichnen.

Der Umgebungsplan ist generell im Querformat zu erstellen. Der Planinhalt ist nach Norden ausgerichtet darzustellen. Die Nordrichtung ist in jedem Einzelplan kenntlich zu machen (Nordpfeil).



3.4. Übersichtsplan

3.4.1. Art und Umfang des Übersichtsplanes

Der **Übersichtsplan** stellt den Umriss des Gebäudes im aktuellen Lageplan eingebunden dar (siehe Anlage 5).

3.4.2. Inhalt und besondere Hinweise

Der Übersichtsplan muss im DIN A3-Format, formatfüllend und farbig dargestellt werden. (Farbdarstellung siehe Abbildung 1: Farben). Die Schrifthöhe ist so zu wählen, dass eine deutliche Lesbarkeit gegeben ist. Sie soll **mindestens** 2 mm betragen.

Folgende Angaben müssen mindestens aufgeführt werden:

- a) Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen

Es sind nur die Gebäudeumrisse darzustellen. Abweichend hiervon können interne Wände dargestellt werden, wenn die Bereiche des Gebäudes über unterschiedliche Anzahlen von Geschossen verfügen

- b) Anzahl der Geschosse

*in der Form **-1+E+2+D***

- c) Darstellung der Nachbarschaft

nicht zum Objekt gehörende Gebäude schraffiert, schwarz, dünn

- d) Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen

- e) Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen

Hauptzufahrt zum Gelände ist mit dem Symbol 82, DIN 14034-6:2013-03 „Hauptzufahrt“ zu kennzeichnen. Nebenzufahrten entsprechend mit dem Symbol 83, DIN 14034-6:2013-3.

Einfriedungen, also Zäune, Mauern und sonstige Umgrenzungen des Geländes sind darzustellen. Mauern entsprechend der Innen- und Außenwände und Zäune mit einer dünnen Linie, die in regelmäßigen Abständen mit einem x gekreuzt wird (-x—x—x—x—x—x-). Einfriedungen sind erst ab einer Höhe von 1 m darzustellen. Böschungen und sonstige Begrenzungen der Zugänglichkeit des Grundstückes sind ebenfalls aufzunehmen.

Absperrpfosten, Schrankenanlagen und Tore im Bereich der Zufahrten bzw. im Bereich der Eingrenzungen sind darzustellen. Ebenfalls ist zu beschreiben wie diese geöffnet werden können.



Anleiterbare Stellen, für die die Aufstellung einer Drehleiter notwendig ist, sind im Plan gesondert zu kennzeichnen. Die Anleiterstellen sind mit dem Symbol 23, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen.

- f) Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern, Brunnen oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen

Im Bereich des Blattausschnittes sind alle vorhandenen Löschwasserentnahmestellen einzuzeichnen. Sollten auf dem Blattausschnitt weniger als 3 Löschwasserentnahmestellen liegen, so sind in Richtung der nächstgelegenen Löschwasserentnahmestelle die entsprechenden Symbole unter Angabe der Entfernung und der Entnahmemenge einzuzeichnen. Bei Hydranten reicht für die Entnahmemenge die Nennung des Nenndurchmessers des Hydranten.

- g) Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas, Strom und Fernwärme, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)

Es sind die für die Versorgung des Gebäudes notwendigen Hauptabsperreinrichtungen im Plan zu verzeichnen. Hierbei sind folgende Symbole zu verwenden. Für den Elektrohauptschalter das Symbol 34, DIN 14034-6:2013-3 in Verbindung mit dem Symbol W012, ASR1.3. Für den Gashaupthahn das Symbol 77, DIN 14034-6:2013-03. Für den Wasserhaupthahn das Symbol 78, DIN 14034-6:2013-03.

Für weitere Schieber ist das Symbol 76, DIN 14034-6:2013-03 zu verwenden. Hierbei ist zusätzlich textlich im Plan und in der Legende zu beschreiben, um welche Art von Schieber es sich handelt. Das Symbol ist flächig farblich zu füllen, wenn es sich um folgende Medien handelt: blau – Wasser, gelb – Gas, rot – brennbare Medien, braun – Abwasser, schwarz – Heizung/Fernwärme. Weitere Farben nach Absprache.

- h) Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen

Transformatoren und Übergabestationen sind flächig rot zu füllen und mit dem Symbol W012, ASR1.3 zu kennzeichnen. Zusätzlich ist der Spannungsbereich anzugeben.

- i) Nicht befahrbare Flächen

Farben entsprechend Abbildung 1: Farben

- j) Brandwände

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit dem Symbol 10, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen.

- k) Standort der Brandmelderzentrale und Blitzleuchte, Feuerwehr-Schlüsseldepot und Freischaltelement und Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld.



Brandmelderzentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischalteelement und Blitzleuchte werden im Übersichtsplan mit den jeweiligen Symbolen nach DIN 14034-6:2013-03 gekennzeichnet. Laufkarten werden im Übersichtsplan mit dem Symbol Nr. 25, DIN 14034-6:2013-03 „Informationen für die Feuerwehr“ gekennzeichnet. Sollte es aus Platzgründen notwendig sein, so können im Plan FAT, FBF, FLK unter dem Symbol Nr.25, DIN 14034-6:2013-03 zusammengefasst werden. In der Legende sind die einzelnen Bauteile eingerückt unter dem Symbol Nr. 25 mit den jeweiligen Symbolen der DIN 14034-6:2013-03 darzustellen.

Ist im Gebäude eine Gebädefunkanlage installiert, so ist das Gebädefunkbedienfeld mit dem Symbol 32, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen.

- l) Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen

Die Einspeisemöglichkeiten sind mit den entsprechenden Symbolen der DIN 14034-6:2013-03 einzutragen.

- m) Festgelegte Sammelstellen

Die Sammelstellen sind mit den entsprechenden Symbolen der DIN 14034-6:2013-03 einzutragen.

- n) Bereiche mit besonderen Gefahren

Bereiche mit besonderen Gefahren sind gemäß Abbildung 1: Farben) flächig rot zu kennzeichnen. Die Art der Gefahr ist durch Warnsymbole W, ASR 1.3 und textliche Erläuterung näher zu spezifizieren. Die Lagermenge gefährlicher Stoffe ist ebenfalls einzutragen.

- o) Gebäudeeingänge

Der Hauptzugang ist mit dem Symbol 81, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen. Hierbei ist das Symbol jedoch vollständig in RAL 6024 „Verkehrsgrün“ zu gestalten. Das Symbol sollte größer dargestellt werden als die weiteren Gebäudeeingänge. Weitere Gebäudeeingänge sind mit dem Symbol 81 unverändert zu versehen.

- p) Treppenräume

Die Lage der Treppenräume ist anzugeben. Dies kann über die Symbole 18-22, DIN 14034-6:2013-03 erfolgen. Zusätzlich können die Treppenräume als Flächen in RAL 6024 „Verkehrsgrün“ eingetragen werden.

3.5. Geschosspläne

3.5.1. Art und Umfang der Geschosspläne

Die erforderlichen Geschosspläne (siehe Anlage 6) für den Feuerwehrplan sind in der Regel für alle vorhandenen Geschosse des Objektes zu erstellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle können identische Etagen zusammengefasst werden. Diese Erstellung



kann nur in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle erfolgen. Alle Geschosspläne müssen formatfüllend wie die Übersichtspläne ausgeführt sein.

3.5.2. Inhalt und besondere Hinweise

- a) Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben.

Die Geschossbezeichnung ist oberhalb des Schriftfeldes in rot einzutragen. Die Kurzform ist hinzuzufügen, z.B. „Erdgeschoss (E) oder 1.Obergeschoss (+1)“

- b) Bezeichnung der Raumnutzung

Alle Räume sind mit deren Raumnutzung zu bezeichnen. Sind Raumnummern bzw. Raumbezeichnungen vergeben, so sind diese zusätzlich einzuzeichnen. Die Raumbezeichnung und die Raumnutzung dürfen nicht überlagert werden.

- c) Brandwände und sonstige raumabschließende Wände

Zur Darstellung von Brandwänden siehe Punkt j) Übersichtsplan

- d) Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen)

Die Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind mit den Symbolen 2-3,15-17, DIN 14034-6:2013-03 zu versehen. Bei kombinierten Systemen kann die Bezeichnung z.B. „T90“ in „T90-RS“ verändert werden. Ein zusätzliches Symbol Nr. 17 ist dann nicht notwendig. Das Symbol findet nur dann Verwendung, wenn nur die Rauchschutzfunktion gegeben ist.

- e) Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstige raumabschließenden Decken und Wänden

Es sind alle Türen, Toren und weitere Öffnungen mit Anschlagsrichtung und Öffnungswinkel darzustellen. Geschossdecken mit Durchbruch bzw. Öffnungen in Geschossdecken sind mit dem Symbol 13, DIN 14034-6:2013-03 zu versehen.

- f) Zugänge und Ausgänge

Der Hauptzugang ist mit dem Symbol 81, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen. Hierbei ist das Symbol jedoch vollständig in RAL 6024 „Verkehrsgrün“ zu gestalten. Das Symbol sollte größer dargestellt werden als die weiteren Gebäudeeingänge. Weitere Gebäudeeingänge sind mit dem Symbol 81 unverändert zu versehen.

- g) Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen

Treppenräume und Treppen sind vollflächig in der Farbe RAL 6024 „Verkehrsgrün“ zu füllen. Für jeden Treppenraum ist eine eindeutige Bezeichnung



festzulegen. Die Treppen und Treppenträume sind mit den Symbolen 18-22, DIN 14034-6:2013-03 je nach Art der Ausführung zu kennzeichnen.

- h) Besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel)

Diese Wege sind durch Text oder die entsprechenden Symbole nach DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen

- i) Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen

Feuerwehraufzüge sind mit dem Symbol 4, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen. Aufzüge im Allgemeinen durch eine gekreuzte Fläche. In jedem Fall ist Lage der Aufzugsmaschinenräume, falls vorhanden, anzugeben. Die Lage der Steuerungseinrichtungen bei Aufzügen ohne Aufzugsmaschinenraum sind ebenfalls zu kennzeichnen. Bei den Aufzügen sind, wie bei den Treppenträumen, die erreichbaren Geschosse anzugeben.

- j) Nicht begehbare Fläche (z.B. Dächer)

Nicht begehbare Flächen sind in hellgelb, RAL1016 „Schwefelgelb“, zu kennzeichnen. Die Fläche ist zu beschreiben (z.B. Dachfläche, Abhangdecke <10 kg/m², Luftraum, etc.).

- k) Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)

Symbole entsprechend der DIN 14034-6:2013-03 verwenden.

- l) Steigleitungen (nass und/oder trocken)

Steigleitungen stellen ein System dar. Hier müssen Entnahmestellen mit Durchmesser des Abganges (B,C) und Einspeisestellen dargestellt werden. Beides erfolgt über die entsprechenden Symbole der DIN 14034-6:2013-03.

- m) Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)

Symbole entsprechend der DIN 14034-6:2013-03 verwenden. Ggf. vorhandene manuelle Auslösestellen aufnehmen.

- n) Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen

Symbole entsprechend der DIN 14034-6:2013-03 verwenden. Ggf. textliche Hinweise im roten Rahmen, zu der Art des Löschmittels das nicht eingesetzt werden darf.

- o) Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern



Textliche Hinweise zu den Druckgas- und Druckbehältern mit Angabe der Menge, des Druckes und der Art des beinhalteten Stoffes, sowie Kennzeichnung mit dem Warnsymbol W029, ASR 1.3

- p) Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen

Räume mit gefährlichen Stoffen sind flächig rot zu füllen. Die Gefahrstoffe innerhalb des Raumes sind mit Warn- und Gefahrensymbolen nach ASR 1.3 näher zu klassifizieren und textlich zu beschreiben.

- q) Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume

Hierzu gehören ggf. vorhandene Notausschalter und Absperrschieber (siehe folgenden Punkt). Not-Ausschalter werden im Landkreis Gifhorn durch folgendes Symbol gekennzeichnet:



- r) Absperranlagen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung

Siehe hierzu Punkt g) Übersichtsplan

- s) Standort von Komponenten der Brandmeldeanlage. Im Einzelnen sind dies:

Standort

- des Feuerwehrschlüsseldepots mit Angabe des Typs (Symbol 30, DIN 14034-6:2013-03)
- des Freischaltelementes (FSE) (Symbol 35, DIN 14034-6:2013-03)
- der Blitzleuchte (Symbol 33, DIN 14034-6:2013-03)
- des Feuerwehrranzeigetableaus (FAT) (Symbol 29, DIN 14034-6:2013-03)
- des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) (Symbol 31, DIN 14034-6:2013-03)
- ggf. des Feuerwehrinformations- und Bediensystems (FIBS) (Symbol 25, DIN 14034-6:2013-03)
- der Brandmelderzentrale (BMZ) (Symbol 27, DIN 14034-6:2013-03)

- t) Besonders ausgewiesene Anleiterstellen für die Feuerwehr (Feuerwehraufstellfläche)

Festgelegte Anleiterstellen sind mit dem Symbol 23, DIN 14034-6:2013-03 zu kennzeichnen. Auf die Kennzeichnung im Gebäudeinneren mit dem Symbol E017, ASR 1.3 wird verwiesen.

Weitere Symbole nach DIN 14095, DIN 14034-6 und ASR 1.3 bzw. DIN EN ISO 7010 können nach Absprache verwendet werden.

3.6. Sonderpläne

Der Landkreis Gifhorn behält es sich vor in bestimmten Fällen weitere Pläne, sogenannte Sonderpläne zu fordern. Dies können z.B. weitere Umgebungspläne, Detailpläne und/oder



Abwasserpläne oder ähnliches sein. Eine Abstimmung des Umfangs mit der Brandschutzdienststelle vor Bearbeitungsbeginn ist ratsam.

3.6.1. Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigefügt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.

3.6.2. Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z.B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rücklaufbecken und Absperrmöglichkeiten. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14034-6:2013-03 entsprechen.



3.7. Ausführung der Pläne

3.7.1. Maßstab, kartographische Richtung

Für die Objektdarstellung auf dem Blatt ist eine formatfüllende Größe als Maßgabe zu wählen. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach 5.1 der DIN ISO 5455:1979-12 zu verwenden.

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Für eine bessere Übersicht und Erkennbarkeit der Größe des Objektes, sind die Pläne mit einem Raster, welches den Proportionen und Maßen des Objektes angeglichen ist, zu versehen. Das Maß dieses Rasterquadrates beträgt in der Regel 20,00 m x 20,00 m. Möglich sind Raster von 5,00 m, 10,00 m, 20,00 m und 50,00 m. Die Rasterung ist hinter das Objekt zu legen. Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen. Gravierende Abweichungen bei großen Objekten sind mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

Die entsprechende Maßangabe dieser Rasterung ist in einem Quadrat auf dem Blatt anzugeben.

Die Nordrichtung ist in jedem Einzelplan kenntlich zu machen (Nordpfeil).

3.7.2. Ausrichtung

Die Übersichtspläne sind generell im Querformat zu erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Hauptzufahrt zum Objekt in der Regel am unteren Blattrand befindet. Der Hauptzugang zu einem Gebäude sollte sich ebenfalls am unteren Blattrand befinden.

Ist diese Vorgabe aus technischen Gründen oder Lagegründen nicht zu realisieren muss die Brandschutzdienststelle hierzu gehört werden.

3.7.3. Farbige Darstellungen

Die nachfolgend angegebenen Farben müssen, soweit es drucktechnisch möglich ist, den festgelegten Farben entsprechen.

Gefahrstoffe sind rot darzustellen und in rot zu beschriften.

Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz (RAL 9004) darzustellen.

Der Verlauf von horizontalen Rettungswegen (Flure oder Rettungstunnel) ist in RAL 6019 „Weißgrün“ darzustellen. Für vertikale Rettungswege (Treppenträume) ist RAL 6024 „Verkehrsgrün“ zu verwenden.



Folgende Flächen im Plan sind gemäß nachfolgender Tabelle farbig darzustellen. Die jeweiligen Farben sind ggf. aufzuhellen um die Lesbarkeit zu verbessern (Bspw. Nicht befahrbare Flächen und Wasserflächen)

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840 - HR	Verwendung
Blau 	Kennfarbe DIN 5381 - Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot 	Kennfarbe DIN 5381 - Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren (Brandwände)
Gelb 	Kennfarbe DIN 5381 - Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen
Grau 	Kennfarbe DIN 5381 - Grau	RAL 7004 Signalgrau	Befahrbare Flächen
Grau dunkel 	-	RAL 7012 Basaltgrau	Fahrflächen die verstellt sein können
Grün 	-	RAL 6019 Weißgrün	horizontale Rettungswege - Flure und Rettungstunnel
Grün 	-	RAL 6024 Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege Treppenträume
Gelb 	-	RAL 1016 Schwefelgelb	Nicht begehbare Fläche (Dachflächen, Lufträume)

Abbildung 1: Farben

3.7.4. Symbole

Die verwendeten graphischen Symbole müssen der DIN 14095, DIN 14034-6, ASR 1.3 und den Vorgaben dieses Merkblattes entsprechen. Die Symbole müssen mindestens eine Größe von ausgedruckt 7 mm x 7 mm Kantenlänge aufweisen.



3.8. Sicherheitsdatenblätter

Werden im Objekt gefährliche Stoffe in einer größeren Menge gelagert oder verarbeitet, so dass der Umgang und deren Verarbeitung durch Gesetze und Verordnungen geregelt wird, sind von diesen Stoffen Sicherheitsdatenblätter nach § 6 der Gefahrstoffverordnung bereitzustellen und in dem Hefter des Feuerwehrplanes einzuheften und im Feuerwehrlaufkartenkasten zu hinterlegen.

4. Anzahl der Ausfertigungen

Grundsätzlich werden von der Brandschutzdienststelle in der Baugenehmigung jeweils drei Ausfertigungen in Papierform (drei Hefter) und drei CD mit digitalen Feuerwehrplänen gefordert.

Hiervon sind für die zuständige Feuerwehr 3 Ausfertigungen in Papierform und eine digitale Ausfertigung vorgesehen. Eine digitale Ausfertigung erhält die Leitstelle und eine Ausfertigung verbleibt beim Brandschutzprüfer. Es wird darum gebeten eine Ausfertigung in Papierform im Laufkartendepot zu hinterlegen. Die Verteilung der Plansätze bzw. Daten erfolgt durch die Brandschutzdienststelle.

5. Inkrafttreten dieses Merkblattes

Diese aufgeführten Ergänzungen zu der eingeführten DIN 14095 treten am 31.05.2017 in Kraft.

Anlagen Muster:
Objektinformation
Umgebungsplan
Übersichtsplan
Geschossplan KG

Brandschutzdienststelle
 Der Landrat
 i.V. Brandschutzprüfer



Landkreis Gifhorn

Stand:	11/2014
Objekt:	

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:
 Brandmeldeanlage-Nr.: 110111
 Bezeichnung, Firmenname: Schloss Gifhorn / Kreishaus I
 Straße, Hausnummer: Schlossplatz 1
 Postleitzahl, Ort: 38518 Gifhorn
 Telefon, Fax: 05371-82-357

Nutzung

Verwaltungsgebäude und Museum, tlw. Restaurant

Ansprechpartner im Einzelfall

Ansprechpartner	Position	Telefon dienstl.	Telefon privat	Mobiltelefon
Max Mustermann	Haustechniker	05371-1111111		0170-1111111
Klaus Test	Haustechniker	05371-2222222		0170-2222222
Friedhelm Blau	Haustechniker	05371-333333		0170-3333333

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformation	1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	2+3
Umgebungsplan	4
Übersichtsplan	5
Geschosspläne	6-25

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand der Erstellung: 11/2014 Aufgestellt durch: LK Gifhorn BSP

Revisionsstand: Erstellt durch:

Nächste Prüfung gemäß DIN 14095: 11/2016

Verteiler:

Auftraggeber 1x Papier

Feuerwehr 3x Papier in Klarsichthülle auf DIN A4 geheftet (alt. Spezialpapier), roter Schnellhefter 3x Datenträger CD (Dateien einzeln im pdf-Format)

Brandschutzdienststelle
Der Landrat
i.V. Brandschutzprüfer



Stand:	11/2014
Objekt:	

Personalbestand, Nutzerzahl

Ca. 200 Mitarbeiter

Arbeitszeiten /

Montag bis Freitag 06:15 – 20:00

Auch am Wochenende Veranstaltungen möglich

Feuerwehrschlüsseldepot

Links neben Haupteingang Bauteil A

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Gasheizung im Bauteil A im KG

Energieversorgung

Hauptabsteller im BT A KG

Wasserversorgung

Hauptabstelle im Bauteil A KG

Gasversorgung

Hauptabsteller im KG Bauteil A

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technischen Anlagen

Druckgasbehälter

n.v.

Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

Geringe Mengen Putzmittel und 50 l Entwickler

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

1 Personenaufzug im BT A, KG – 2.OG. 750 kg, 10 Pers.

Brandschutzdienststelle
Der Landrat
i.V. Brandschutzprüfer



Landkreis Gifhorn

Stand:	11/2014
Objekt:	

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Siehe Plan

EDV-Anlagen

EDV-Raum: BT A im 3.OG

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

Aufgeschaltete Brandmeldeanlage / Vollschutz

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Steigleitung trocken mit Löschwassereinspeisung B-Anschluss

Klima- und Lüftungsanlagen

Lüftungsanlage DG Ablagerhaus / KG Ablagerhaus / KG Kommandantenhaus

Gebäudebeschreibung

Tragende Bauteile	Massivbauweise
Trennwände	Massivbauweise, Leichtbauwände, Holz
Treppen	Stahlbeton und Steintreppen
Decken	Massiv
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Satteldach, Holzkonstruktion, Ziegeleindeckung, Restaurant mit Kupfereindeckung

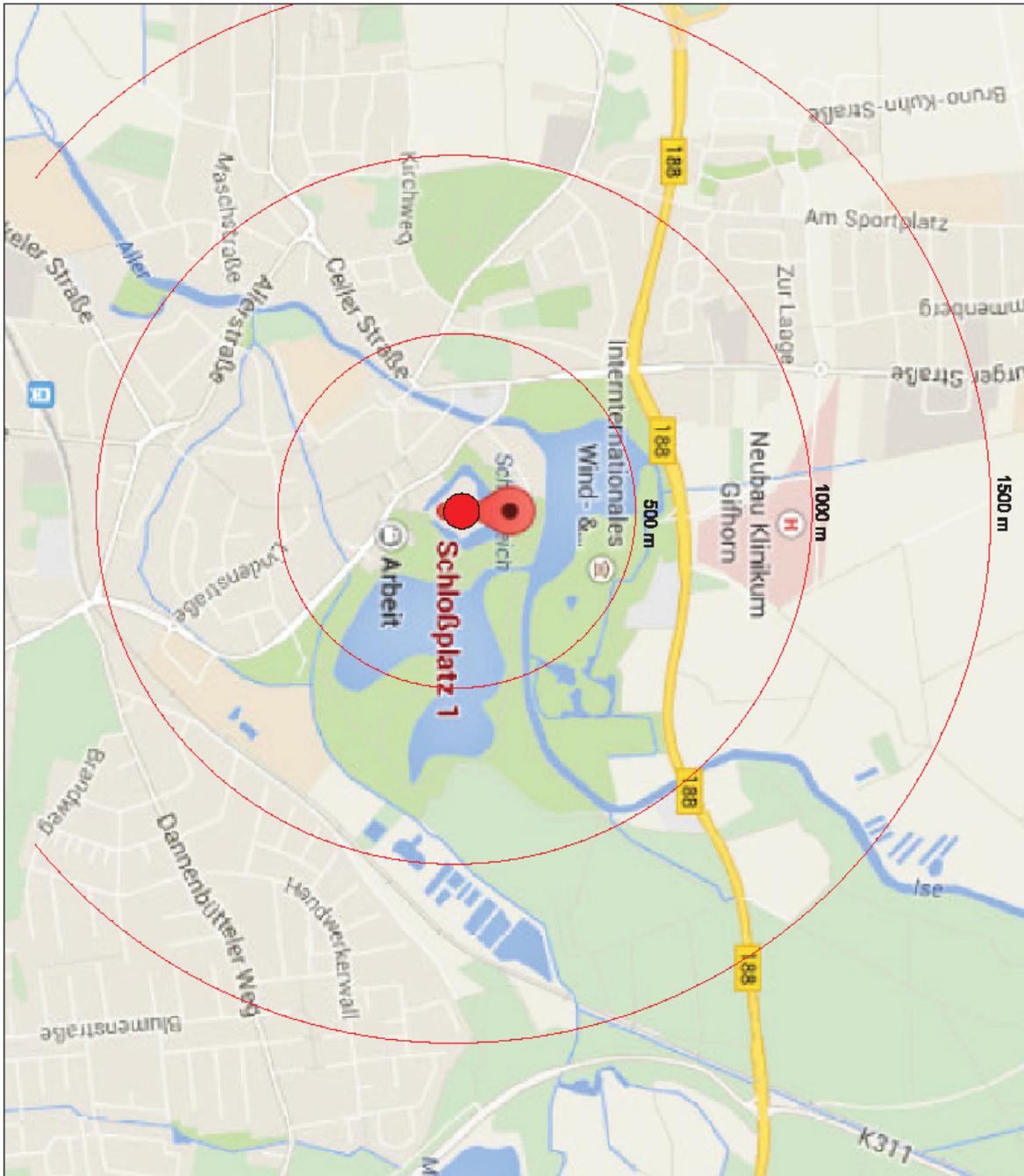
Sonstige Informationen

n.v.

Brandschutzdienststelle
 Der Landrat
 i.V. Brandschutzprüfer



Landkreis Gifhorn



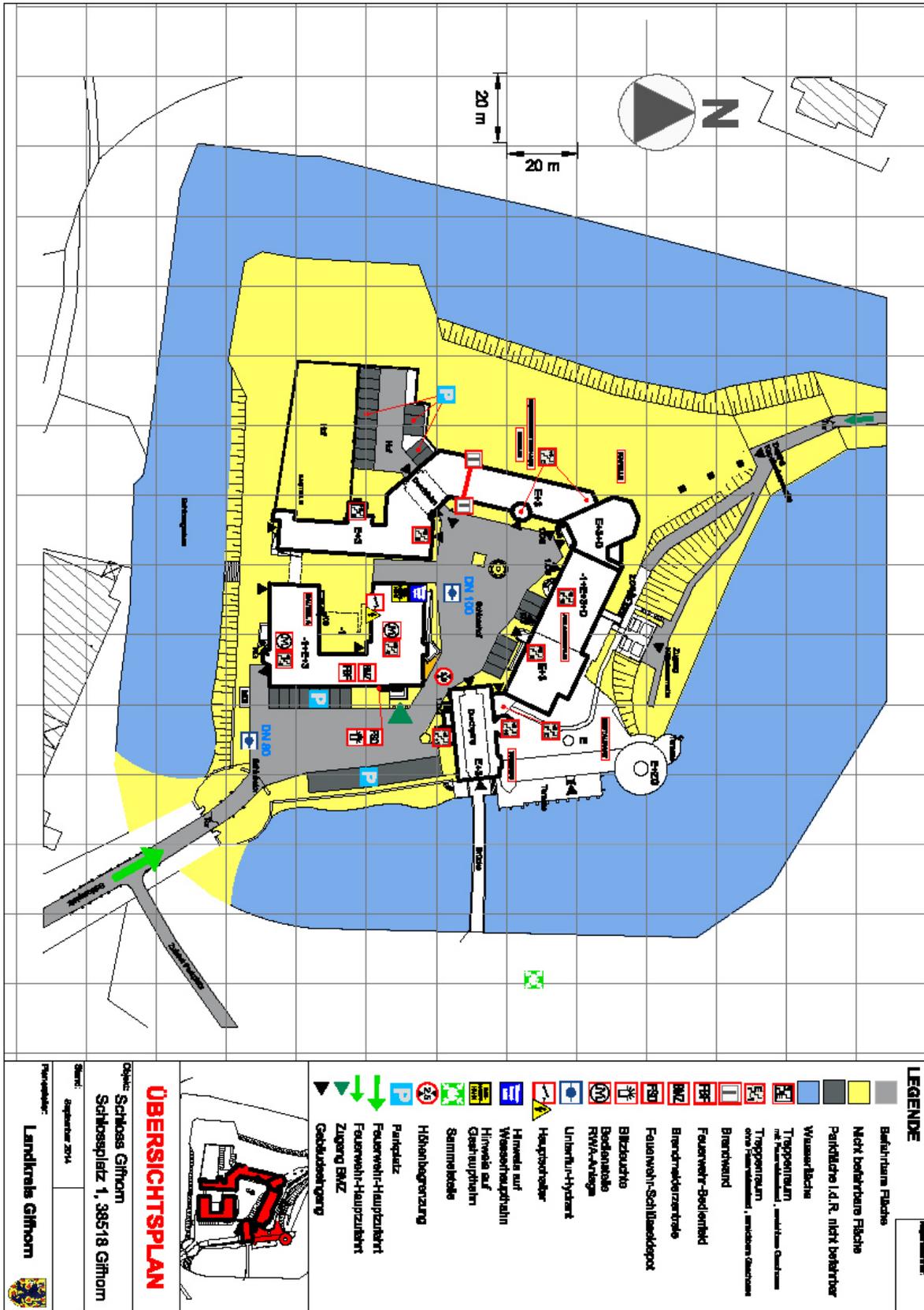
LEGENDE 		<p>UMGEBUNGSPLAN</p> <p>Objekt: Schloss Gifhorn Schloßplatz 1, 38518 Gifhorn</p> <p>Datum: September 2014</p> <p>Verantwortlich: Landkreis Gifhorn</p>
---	---	---

Anlage 4: Muster-Umgebungsplan



Brandschutzdienststelle
Der Landrat
i.V. Brandschutzprüfer

Landkreis Gifhorn

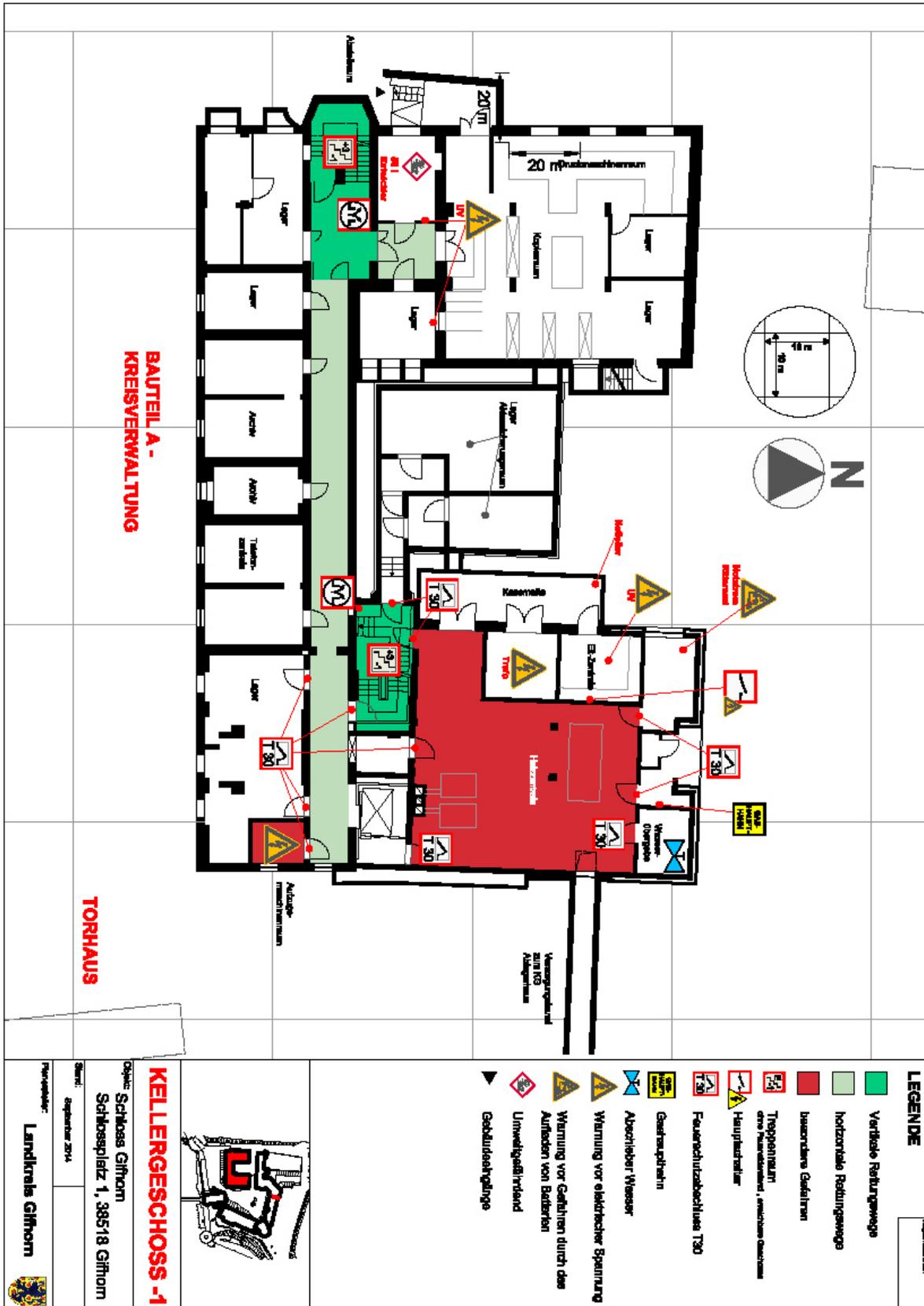


Anlage 5: Muster-Übersichtsplan



Brandschutzdienststelle
Der Landrat
i.V. Brandschutzprüfer

Landkreis Gifhorn



Anlage 6: Muster-Geschossplan EG